Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

26. April 2018

Erläuterungen zu den Unterlagen "Deckblatt zur Planänderung Tunnel einschließlich AD Erlenbruch, Obere Ebene und Lärmschutz"

Auf Empfehlung der Anhörungsbehörde und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde das neue Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG n.F.) angewandt und zusätzlich ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG n.F. erstellt. Dieser beinhaltet die neu zu behandelnden Sachverhalte und übernimmt die Inhalte der Unterlage 12b. Der UVP-Bericht (Unterlage 01.02) war in den Antragsunterlagen zur Planänderung vom 30. Oktober 2017 nicht enthalten und wird als neue Unterlage den Antragsunterlagen hinzugefügt. Die Unterlage 01.01 Allgemeinverständliche Zusammenfassung wird durch den UVP-Bericht ersetzt.
Um den Anforderungen des § 16 Abs. 2 UVPG n.F. Rechnung zu tragen und aufgrund der Verweise im UVP-Bericht auf die bestehenden Unterlagen, werden die bereits im Zeitraum von 15.01.2018 bis 14.02.2018 ausgelegten Antragsunterlagen, der Auslegung beigefügt.

Darüber hinaus ergaben sich aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen im Anhörungsverfahren Änderungen der Unterlage 12.

Um den Einwendungen der Anwohner Rechnung zu tragen, wurde die Maßnahme A 12.2, Rückbau von Fuß-/Reitwegen im Bereich des "Steinbruchweges", reduziert. Der Weg soll nunmehr weiterhin für Fußgänger geöffnet bleiben.

Hinsichtlich der dinglichen Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Riederwaldtunnels wurde eine Änderung der bisherigen Maßnahmenbezeichnungen A 6, A 7 und A 9 (neu G 6, G 7 und G 8) vorgenommen. Weiterhin wurden Ausgleichsmaßnahmen am geplanten VGF-Betriebsgebäude, im Bereich Flinschstraße sowie an der Borsigallee reduziert. Zum Ausgleich des entstandenen Kompensationsdefizites durch Flächenreduzierung und geänderte Biotopwertpunkte wurde die Maßnahmenfläche A 12.1, Verzicht auf eine forstliche Nutzung im Fechenheimer Wald, um eine Fläche von 48.200 m² nördlich der Vogelschutzwarte erweitert.

Ferner wurde die Vermeidungsmaßnahme V 4, Anlage einer Überflughilfe – Hop Over, im Bereich der temporären Nordumfahrung um die Bereiche Teufelsbruch und Westportal ergänzt.

Die vorgenannten Überarbeitungen erforderten u.a. eine Anpassung der zugehörenden Unterlagen:

- U 12b Landschaftspflegerischer Begleitplan Erläuterungsbericht
  - Anlage 1 Maßnahmenblätter
  - Anlage 2 KV-Bilanz + Bilanzierung Erdwälle an der A 5
- U 12.1 Blatt 2a, Bestands- und Konfliktplan Tunnelabschnitt
- U 12.1 Blatt 3a, Bestands- und Konfliktplan Borsigallee
- U 12.2 Blatt 1a, LBP Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen, AD Erlenbruch
- U 12.2 Blatt 2a, LBP Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen, Tunnelabschnitt
- U 12.2 Blatt 3a, LBP Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen, AS Borsigallee
- U 12.2 Blatt 5, LBP Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen, Fechenheimer Wald
- U 12.3 Blatt 1a, LBP Übersichtsplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen
- U 12.5b Blatt 1a, Artenschutzfachbeitrag
  - U 12.5.1 Blatt 1 Konfliktkarte Artenschutz

In der Schalltechnischen Untersuchung wurde die Gebäudenutzungsart im Bereich der Altenwohnanlage "Am Erlenbruch – Schulze-Delitzsch-Straße" geändert (Unterlage 11a, U11.1, U11.2). Ferner wurden die fehlenden Anlagen 2 und 3 der Variantenuntersuchung (Unterlage 11.4) ergänzt.

Die Änderungen der Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 14.1 und 14.2) resultieren aus den o.g. Änderungen von Maßnahmenflächen und der bisher in den Grunderwerbsplänen nicht berücksichtigten Verschiebung des Betriebsweges an der Borsigallee nördlich des Tunnels.